

wusste. Und in der Tat wurde dies von Freund und Feind übersehen, als Carlowitz den Brief in zahlreichen Abschriften auf dem Reichstag und darüber hinaus verbreitete. Bartholomäus Sastrow, Mitglied der pommerschen Gesandtschaft, schreibt in seinen Lebenserinnerungen: „Diß kleinmütig des Herrn Melanchthonis Schreiben ... hatt Carleuitz strax, alß ers bekommen, spargiert und menniglich communiciert. Es ist mit großem Verwundern, doch nicht einerlei Gemuts [aufgenommen worden], dan die Confessionisten habens mit Schrecken und Hertenleidt, die Catholischen aber mit unaussprechlichen Freuden gelesen. Herr Gott, wie haben sie sich damit geschleppt, darüber gefrolocket und triumphiert, jren Lust und grossen Gefallen yderman in gantzem Teutschen Lande nicht genuchtsam entdecken noch ausreden können! Die drei geistlichen Churfursten haben es sampt dem Interims Buch dem Pabst zugeschicket und seines Bedenckens, so er jnen auch wieder zugeschrieben, erholt.“⁴ Es lag kaum in der Absicht Melanchthons, dass sein Schreiben so weiten Kreisen bekannt werden sollte; seinen Zweck hätte es erfüllen können, wenn es nur dem Kaiser und vielleicht dem einen oder anderen kaiserlichen Rat vorgelegt worden wäre. Stattdessen wurde der Inhalt des Briefes anscheinend selbst in England bekannt, denn nur so ist das Aufkommen des Gerüchts über einen angeblichen Widerruf Melanchthons plausibel erklärbar.

Mit der Veröffentlichung des Gutachtens⁵ verband Rogers nicht zuletzt die Absicht, dieses Gerücht wirksam zu entkräften. Daneben konnte das Gutachten aber trotz der unterschiedlichen Ausgangslage im Reich und in England auch inhaltlich von Interesse sein, denn die Frage, inwieweit Zugeständnisse gegenüber den Altgläubigen theologisch vertretbar seien, war in beiden Fällen virulent, und im Grundsatz musste die Antwort ähnlich ausfallen, auch wenn unterschiedliche Machtkonstellationen eine unterschiedliche Kompromisslinie zur Folge haben konnten.

Der reformatorischen Bewegung in England war freilich zunächst nur eine kurze Zeit der freien Entfaltung unter Edward VI. beschieden; nach seinem frühen Tod kam 1553 – nachdem im Jahr zuvor der Passauer Vertrag die Protestanten im Reich vom Interim befreit hatte – seine Halbschwester Maria,⁶ genannt „die Katholische“, zur Regentschaft, deren gewaltsame Verfolgung der Protestanten ihr den Beinamen „Bloody Mary“ eintrug.

⁴ G. Chr. F. Mohnike (Hg.): *Bartholomaei Sastrowen Herkommen ...*, Band 2, 1824, 319f, zitiert nach Scheible, Carlowitz, 331. Scheible schreibt weiter (331f): „Flacius berichtet, der Brief sei in Augsburg ‚wie eine Monstranz‘ herungereicht und auch dem Kaiser vorgelesen worden. Der habe darauf gesagt: ‚Den habt ihr; seht, daß ihr ihn haltet!‘“

⁵ Rogers lag offenbar ein Druck der ersten Ausgabe vor, auf deren Titel Melanchthon explizit als Verfasser des Gutachtens genannt ist. Vgl. unsere Ausgabe Nr. 1: Philipp Melanchthon, *Bedenken aufs Interim (1548)*, Einleitung, Abschnitt 4, S. 54–56, Drucke A–E. Dafür spricht auch der frühe Erscheinungstermin der englischen Übersetzung.

⁶ Aus Heinrichs VIII. erster Ehe mit Katharina von Aragon. Die Weigerung Papst Clemens’ VII., diese Ehe zu annullieren, veranlasste Heinrich VIII. zur Trennung von Rom.